

Errichtung einer Kinderkrippe mit 6 Kinderkrippengruppen
an der Grafinger Straße 96 (Innsbrucker Ring 2.BA) im
14. Stadtbezirk - Berg am Laim

Nutzerbedarfsprogramm (NBP)

1. Bedarfsbegründung

Der Standort für die geplante Kinderkrippe mit 6 Kinderkrippengruppen befindet sich an der Grafinger Straße 96, Flurstück-Nrn. 210/105 und 210/113 der Gemarkung Berg am Laim, im 14. Stadtbezirk Berg am Laim.

1.1 Ist-Stand

Der wohnortnahe Krippenversorgungsstand im 14. Stadtbezirk Berg am Laim beträgt derzeit 21%.

1.2 Soll-Konzept

Gegenstand dieses Nutzerbedarfsprogrammes ist eine Kinderkrippe mit 6 Kinderkrippengruppen an der Grafinger Straße 96.

Auf dem Grundstück befindet sich derzeit eine Kindertageseinrichtung, bestehend aus 5 Kinderkrippengruppen. Vorgesehen ist, die Krippengruppen in der neugebauten sechsgruppigen Kindertageseinrichtung unterzubringen und den Festbau abzureißen.

Der Krippenversorgungsstand soll bis zum Jahre 2025 auf 34% ansteigen. Das stadtweite Versorgungsziel beträgt 60%.

1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten

Für die Errichtung der Kinderkrippe kommt nur ein Neubau in Frage.

Alternative Lösungsmöglichkeiten bestehen nicht.

2. Bedarfsdarstellung

2.1 Räumliche Anforderung

2.1.1 Teilprojekte

Das Bauvorhaben umfasst eine Kinderkrippe mit 6 Kinderkrippengruppen. Eine Aufgliederung in Teilprojekte ist nicht möglich.

2.1.2 Nutzeinheiten

Die Kinderkrippe bietet in 6 Kinderkrippengruppen Platz für 72 Krippenkinder.

2.1.3 Raumprogramm

(Standardraumprogramm s. Anlage)

2.2 Funktionelle Anforderungen

Die Planungshinweise und Baustandards für Kindertagesstätten im Bereich der Landeshauptstadt München, die Unfallverhütungsvorschriften für Kindertageseinrichtungen mit den hierzu erlassenen Regeln der Unfallkasse München sowie der Beschluss zur Reduzierung von Baustandards des Stadtrates vom 13./28.07.2004 sind zu beachten.

Ferner ist Folgendes zu berücksichtigen:

2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen

- Ein **Leitungszimmer** muss unmittelbar im Eingangsbereich liegen und einen Sichtbezug zum Windfang haben.
- Die **Gruppenräume** sind nicht nach Norden auszurichten.
- Die Situierung des **Mehrzweckraumes** sollte im Eingangsbereich erfolgen. Die Anordnung der Türen und Fenster muss in Übereinstimmung mit der sportlichen Nutzung geplant werden.
- Die **Ruheräume** sind den jeweiligen Gruppenräumen direkt zuzuordnen und sollen vom Flur aus zugänglich sein.
- Der **Kinderwagenabstellraum** soll im Haupteingangsbereich situiert werden.
- Die **Sanitärräume der Kinder** sollen in unmittelbarer Nähe zu den Gruppenräumen und dem Mehrzweckraum liegen und gut von der Außenspielfläche erreichbar sein. Die Räume müssen funktional gut strukturiert sein.
- Für die **Garderoben** der Kinder sind im Flurbereich pro Krippengruppe jeweils 5 m vorzusehen.
- Auf einen **Abstellraum für Spiel- und Hygienematerial** kann verzichtet werden, wenn entsprechende Kellerräume zur Verfügung stehen.
- Der **Abstellraum für Freilandspielzeug** muss von außen her zugänglich sein. Alternativ kann auch ein Außenspielgerätehäuschen aufgestellt werden.
- Das **Personalzimmer** sollte von den Gruppenräumen aus gut erreichbar sein.
- In der **Küche** sollen große Fensterfronten vermieden werden, um ausreichend Platz für Hängeschränke zu haben.
- Bei einer mehrgeschossigen Bauweise sind ein behindertengerechter **Personenaufzug** sowie pro Vollgeschoss ein **Putzraum** erforderlich. Ferner sind im EG zwei nach Geschlechtern getrennte **Personaltoiletten**, hiervon ein **behindertengerechtes WC** gemäß DIN-Norm, und ein **WC für das Küchenpersonal**

erforderlich. In jedem weiteren Geschoss muss eine **Personaltoilette** zur Verfügung stehen.

- Der **Standort für die Mülltonnen** sollte nicht weiter als 15 Meter von der Straße entfernt sein.

2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung

Auf das BayKiBiG sowie GUV-V S2 und BG/GUV-SR S2 wird verwiesen.

- Die **Gruppenräume** sind mit Handwaschbecken in Erwachsenenhöhe auszustatten.
- Der **Mehrzweckraum** ist als Bewegungsraum nach der vom Referat für Bildung und Sport - Sportamt entwickelten Konzeption auszustatten.
- Der **Spielflur** muss einen direkten Zugang zur Freifläche erhalten.
- In den **Sanitärräumen** sind zur Verfügung zu stellen:
 - für jede Krippengruppe jeweils zwei Kindertoiletten und zwei Waschbecken
 - Dusche mit Sitzrand und Duschstange; die Dusche sollte nach Möglichkeit dreiseitig geschlossen sein
 - für jede Krippengruppe jeweils eine Wickelkommode (B/H/T 125/105/75 cm) mit ausziehbarer Treppe (T=75 cm), daneben liegenden Handwaschbecken in Erwachsenenhöhe sowie einem Stromanschluss (H=1,80 m)
 - Ablageboard für Kariesprophylaxe.

Auf ausreichende Stellfläche für die Lagerung der Wechselwäsche bzw. der Windeln ist zu achten.

- In der behindertengerechten **Personaltoilette im EG** muss eine Duschköglichkeit mit Bodenablauf für das hauswirtschaftliche Personal eingerichtet werden.
- Die **Küche** wird als Frischkostküche geführt. Die Küchenplanung ist in enger Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Baureferat zu erstellen.
- Für die Kinderkrippe ist ein gesonderter, abschließbarer **Standort für Mülltonnen** erforderlich. Der Müllabstellraum muss (insb. für die Küchenkräfte) auf kurzem Weg erreichbar sein. Für die Kinderkrippe werden 1 Restmülltonne mit 1100 Liter, eine Restmülltonne mit 240 Liter, 1 Papiertonne mit 240 Liter und 1 Speiseresttonne mit 120 Liter benötigt.
- Um die Wände im **Abstellraum für Kinderwägen** gegen Beschädigung und Verschmutzung zu schützen, sind in Höhe der Wagenräder Stoßleisten bzw. ein hochgezogener Fliesensockel vorzusehen.
- **Fahrradabstellplätze** sind im Eingangsbereich vorzusehen.

2.2.3 Anforderungen an die Freiflächen

Als Außenspielfläche ist für die Kinderkrippe eine direkt zugeordnete Freifläche von 720 m² erforderlich.

Bei der Planung und Gestaltung der Außenspielfläche sind die in dem vom Referat für Bildung und Sport herausgegebenen Leitfaden „Außenspielflächen an Kinderta-

geseinrichtungen, Planungsgrundlagen für die Gestaltung“ aufgestellten Grundsätze zu beachten.

2.2.4 Besondere Anforderungen

Die Kinderkrippe ist barrierefrei zu errichten.

Die Planentwürfe sind möglichst frühzeitig dem Referat für Bildung und Sport - ZIM/N zu übermitteln, so dass Abklärungen mit den weiteren beteiligten Stellen und der Aufsichtsbehörde unbeschadet möglich sind.

3. Zeitliche Dringlichkeit

Die bauliche Fertigstellung der Kinderkrippe soll im zeitlichen Zusammenhang mit der Errichtung der Wohnbebauung erfolgen.